

Religiöses Empfinden

Der bevorstehende Besuch des Papstes in Berlin ist Thema eines Zeitungsberichts. Einleitend heißt es. "In drei Tagen kommt der Papst. Alle warten schon auf ihn: der Leib Christi im Keller des Olympiastadions, über 100.000 Hostien, die im uckermärkischen Alexanderdorf gebacken wurden und bereits ins Stadion gebracht worden sind, ...". Die Schlagzeile lautet: "Der Leib Christi im Keller". Ein Theologe sieht durch diese Aussage das religiöse Empfinden der Katholiken verletzt. Durch die Verwechslung der Hostien, die erst in der Messfeier zum Leib Christi werden, mit dem Leib Christi entstehe beim Leser der Eindruck, es sei durch die Lagerung im Keller zu einer unehrfürchtigen Handlung gekommen. Dies wäre nach dem Kirchenrechtsbuch der Straftatbestand der Profanierung. Die Zeitung räumt ein, dass ihr die Wortwahl nicht gelungen ist. Sie meint aber, ihren Lesern doch mitgeteilt zu haben, dass es sich eben nicht um in der Messfeier konsekrierte Hostien, sondern um einfache Hostien vor ihrer Verwendung in der Messfeier gehandelt habe. (1996)

Der Presserat hält die Beschwerde für begründet, verzichtet jedoch auf eine Maßnahme, weil die Zeitung eingesteht, dass ihre Wortwahl "nicht besonders glücklich" sei. Der Beitrag "Der Leib Christi im Keller" enthält eine sachlich falsche Aussage und verstößt damit gegen Ziffer 2 des Pressekodex. (B 49/96)

Aktenzeichen:B 49/96

Veröffentlicht am: 01.01.1996

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet ohne Maßnahme